



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. November 2012 (20.11)
(OR. en)**

**16142/12
ADD 1**

**ENV 849
MI 731
DELECT 49**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/Rat

Betr.: Delegierte Richtlinie ../.../EU der Kommission vom 10.10.2012 zur Änderung des Anhangs III der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Verwendungen von Blei zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt

- Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben
- Erklärung

**Gemeinsame Erklärung Bulgariens, der Tschechischen Republik, Griechenlands,
Malta und der Slowakei**

Die obengenannten Mitgliedstaaten bringen ihre Bedenken zur späten Vorlage der beiden delegierten Rechtsakte der Kommission zur Änderung des Anhangs III der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Verwendungen von Blei und Cadmium zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt zum Ausdruck.

In Anbetracht der Notwendigkeit der vorgeschlagenen Änderungen und der berechtigten Erwartungen der Wirtschaftsbeteiligten erheben wir keinen Einwand gegen die Annahme der beiden Vorschläge. Wir haben allerdings Bedenken im Hinblick auf die überaus knappe und unrealistische Frist für die Umsetzung der beiden Richtlinien in nationales Recht; aus diesem Grund sind wir entschieden der Auffassung, dass derartige Fälle in Zukunft vermieden werden müssen, um die Einhaltung von Artikel 13 Absatz 2 des EU-Vertrags zu gewährleisten.